

**Beitragsordnung
des „Bauchtanzverein (BTV) Gerolfing“**

§1 Beitrag

Jedes aktive und passive Vereinsmitglied verpflichtet sich den Jahresbeitrag von 5 Euro bar zum 31. Dezember jeden Jahres an den Kassier zu entrichten.

§2 Gültigkeit

Die Beitragsordnung tritt am Tag der Vereinsgründung in Kraft.

Ingolstadt – Gerolfing, den 31.03.2004